



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Denkmalschutz entbürokratisieren: Digitale Plattform für Denkmalfördermittel einrichten und Antragsverfahren beschleunigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine digitale Plattform für die Beantragung von Fördermitteln im Denkmalschutz zu schaffen. Auf der Plattform können Denkmaleigentümer ihre Zuschussanträge für förderfähige Maßnahmen einmalig in eine Cloud hochladen, die dann von allen Fördermittelgebern einsehbar ist.

Zudem soll eine Bagatellgrenze für niedrigbezzifferte Maßnahmen eingeführt werden, unter der eine intensive Prüfung der Antragsunterlagen und Kontrolle von Verwendungsnachweisen entfällt. Um Missbrauch von Fördermitteln zu verhindern, sollen stichprobenartig bis zu fünf Jahre nach Antragsgenehmigung einzelne Anträge mitsamt den jeweiligen Verwendungsnachweisen auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Begründung:

Denkmaleigentümer stehen bei Umbau und Sanierung ihrer historischen Gebäude vor großen finanziellen Herausforderungen. Sie werden zwar durch eine Förderlandschaft aus öffentlichen und privaten Geldgebern unterstützt, doch die Beantragung von Zuschüssen für förderfähige Maßnahmen ist kompliziert und arbeitsintensiv. Denkmaleigentümer müssen für jeden einzelnen Antrag und jeden einzelnen Fördergeber komplizierte Formulare ausfüllen und Unterlagen zusammenstellen. Dadurch verzögern sich Sanierungsprojekte oder werden aus einem Gefühl der Überforderung heraus erst gar nicht angepackt.

Die Schaffung einer digitalen Plattform, bei der nur ein Antrag mit entsprechenden Unterlagen erforderlich ist, reduziert den Aufwand für Denkmaleigentümer massiv. Zugleich können die Fördergeber Arbeitsabläufe bündeln und gemeinsam schnell Förderkonzepte für das einzelne Denkmal erstellen. Sinnfreie Mehrfachüberprüfungen entfallen durch das Zusammenlegen von Prozessen. Das Verfahren insgesamt wird dadurch vereinfacht.

Eine Beschleunigung der Fördererteilung kann zusätzlich durch die Einführung einer Bagatellgrenze für niedrigbezzifferte Maßnahmen erreicht werden. Sofern die beantragte Fördersumme eine festzulegende Grenze nicht überschreitet, soll auf die Richtigkeit und Begründetheit des Antrags vertraut werden.

Um Missbrauch zu vermeiden, sollen bis zu fünf Jahre nach Antragsgenehmigung stichprobenartig Überprüfungen einzelner geförderte Baumaßnahmen erfolgen. Antragsteller müssen Verwendungsnachweise aufbewahren, bei Feststellung eines Missbrauchs von Zuschüssen soll dieser geahndet werden.